



# ement

# Regl

allgemeinen Verständlichkeit  
ter angesprochen.

In diesem Reglement wird zur Steigerung des Sprachflusses und der  
ausschliesslich die männliche Form verwendet. Es sind jedoch beide Geschlecht

## 1. Name, Sitz, Zweck und Dachverband

### Art. 1 Name und Sitz

Die Schule mit Sitz in Lönstorf  
Unter der Bezeichnung Budo Schule BS GmbH im Gürbetal besteht ein  
Gerichtsstand ist Belg.

### Art. 2 Zweck

Verbreitung gemäss Richtlinien.  
g der Selbsterziehung und  
Zweck der Schule ist die Pflege der Budosportarten und deren Weiteren  
des Schweizerischen Judoverbandes SJV, sowie die Förderung  
Kameradschaft. Die Schule ist konfessionslos und politisch neutral.

### Art. 3 Dachverband

chen Judoverbandes SJV und  
Stellung.  
Die Budo Schule BS GmbH im Gürbetal ist Mitglied des Schweizeris  
anerkennt als solche die Statuten desselben und dessen übergeordnete

## 2. Mitgliedschaft

### Art. 4 Allgemein

Die Schule besteht aus Aktiv-, Passiv-, und Ehrenmitgliedern.

### Art. 5 Aktivmitglieder

Aktivmitglied kann jede Person gegen Abgabe der unterzeichneten Beitrittsklärung werden. Anträge  
haben vorher einen Einführungskurs zu besuchen, resp. innert der letzten zwölf Monaten einen  
entsprechenden Kurs in einer anderen, vom SJV anerkannten Institution besucht haben. Unmündige  
haben die schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der Schule steht das Recht zu,  
die Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses, oder eines Leumundszeugnisses zu verlangen. Die  
Aufnahme eines Mitgliedes kann ohne Angabe eines Grundes von der Schulleitung verweigert werden.

### Art. 6 Passivmitglieder

Passivmitglied kann jede Person werden, der die Schule unterstützen und deren Ziele fördern möchte.

### Art. 7 Ehren- und Freimitglieder

Ehrenmitglieder werden für besondere Leistungen für die Budoschule, oder für den Budo sport, durch  
die Schulleitung auf Lebzeiten, Freimitglieder auf eine bestimmte Dauer, ernannt.

## **Art. 8 Austritte**

Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Austrittserklärungen müssen der Schulleitung bis zum 30. November schriftlich eingereicht werden, ansonsten verlängert sich die Zugehörigkeit zur Schule stillschweigend um ein weiteres Jahr. Der Austritt des Schülers befreit denselben nicht von der Zahlung der offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule. In Härtefällen kann auf schriftliches Gesuch hin die Schulleitung einen anderen Austrittstermin akzeptieren.

## **3. Rechte und Pflichten des Schülers**

### **Art. 9 Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder**

Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder sind zur Teilnahme an allen Judo- und Ju-Jitsu-Trainings sowie den Veranstaltung berechtigt.

### **Art. 10 Passivmitglieder**

Passivmitglieder sind zur Teilnahme an den Schulveranstaltung berechtigt.

### **Art. 11 Reglementsanerkennung**

Die Mitgliedschaft beinhaltet automatisch die Anerkennung dieses Reglements .

### **Art. 12 Schulgeld**

Das Schulgeld sowie die Fälligkeit desselben wird in einer separaten Preisliste festgehalten. Sämtliche Mitglieder, ausser Ehrenmitglieder, Trainingsleiter und deren Stellvertreter, sind zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages verpflichtet. Bei begründeter längerer Abwesenheit eines Mitgliedes (wie z.B. RS, Auslandsaufenthalt, Unfall etc.) kann die Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin eine Ermässigung des Jahresbeitrages beschliessen.

### **Art. 13 Ausschluss**

Schüler, die dem Ansehen und dem Zweck der Budo Schule BS GmbH im Gürbetal zuwiderhandeln, oder das Reglement durch ihre Wandlung verletzen, können durch die Schulleitung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss des Schülers befreit denselben nicht von der Zahlung der offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule. Ausgeschlossene Personen werden dem SJV zur Sperrung gemeldet.

## **4. Schlussbestimmungen**

### **Art. 14 Versicherung**

Jeder Schüler hat sich gegen sämtliche Risiken selbst zu versichern. Die Budo Schule BS GmbH im Gürbetal lehnt jede Haftung ab.

### **Art. 15 Inkraftsetzung des Reglements**

Inkraftsetzung dieses Reglements am 1. November 1994.

Toffen, 1. November 1994

Budo Schule Gürbetal

  
W. Schmieid

  
J. Hostettler